

Faktenblatt zum Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit
Stand: September 2024



Quelle: Marcus Aurelius, Pexels.

Hintergrund

Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderung werden in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch unterschiedlichste Barrieren eingeschränkt. Betroffene sowie von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige haben in diesem Zusammenhang oft Fragen und Anliegen. Zudem haben sie oft Ansprüche auf diverse Leistungen, die meist noch nicht bekannt sind, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In diesem Zusammenhang können Beratungsangebote dabei unterstützen, Barrieren zu überwinden und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die [Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Halle \(Saale\)](#), als Teil des Fachbereichs Gesundheit, bietet in diesem Zusammenhang Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für ihre Einwohnerinnen und Einwohner an.



Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung

Allgemeines

Was versteht man unter einer Behinderung?

Eine Behinderung im Sinne des [§ 2 Abs. 1 SGB IX](#) liegt vor, wenn eine Person körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen hat, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren ihre gleichberechtigte Teilhabe an der

Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit für mehr als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der körperliche und gesundheitliche Zustand von dem abweicht, was für das jeweilige Lebensalter als typisch gilt. Menschen gelten von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung nach [§ 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX](#) zu erwarten ist.

Wie kann die Schwere der Behinderung bzw. besondere Beeinträchtigung nachgewiesen werden?

Wie stark jemand durch die Behinderung oder chronische Erkrankung beeinträchtigt ist, wird durch den **Grad der Behinderung (GdB)** in Zehnergraden von 20 bis 100 angegeben. Je höher der GdB, desto gravierender sind die Auswirkungen auf das alltägliche Leben. Gemäß [§ 2 Abs. 2 SGB IX](#) gilt eine Person **ab einem GdB von 50 als schwerbehindert**.

Abhängig vom Grad der Behinderung können bestimmte [Nachteilsausgleiche](#) in Anspruch genommen werden. Neben dem GdB kann der Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50) auch sogenannte [Merkzeichen](#) enthalten, um weitere behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Die Zuständigkeit für das Feststellungsverfahren liegt nach Antragstellung beim [Landesverwaltungsamt](#) (LVwA).

Weiterführende Informationen dazu können auch unter dem folgenden QR-Code abgerufen werden:



LVwA

Welche gesetzlichen Bestimmungen sichern die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland?

In Deutschland sichern eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zu den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zählen:

- [Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz \(GG\)](#); es sichert seit 1993 das Diskriminierungsverbot und die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung.
- Die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) (UN-BRK) ist eine völkerrechtliche Vereinbarung, welche 2009 in Deutschland ratifiziert wurde. Sie fördert Inklusion, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen als grundlegendes Menschenrecht anerkennt und schützt.

- Das [Behindertengleichstellungsgesetz \(BGG\)](#) zielt darauf ab, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Es enthält Bestimmungen zur Barrierefreiheit und zum Benachteiligungsverbot im öffentlichen Bereich.
- Das [Bundesteilhabegesetz \(BTHG\)](#) wurde 2016 verabschiedet und ist ein umfassendes Gesetzespaket das bis 2023 in Kraft trat. Es reformierte das Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Dabei wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht in das SGB IX verankert. Damit wird die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.
- Das [Sozialgesetzbuch \(SGB\) IX](#) regelt die Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen. Es zielt darauf ab, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- Das [Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalts](#) (GDG LSA) regelt die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im LSA, zu denen auch die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung gehört.

Weiterführende Informationen stehen u. a. auf der Internetseite des [Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen](#) sowie des [Bundesministeriums für Arbeit und Soziales \(BMAS\)](#) bereit, und können unter folgenden QR-Codes abgerufen werden:



Behindertenbeauftragter



BMAS

Zahlen, Daten und Fakten

Wie viele Menschen leben mit einer Behinderung?

- **Weltweit** leben nach Schätzungen **über eine Milliarde Menschen mit Behinderungen**, davon 80 % in Entwicklungsländern.¹
- **Europaweit** lebten im Jahr 2022 27 % der über 16-Jährigen mit einer Form von Behinderung. Eurostat-Schätzungen zufolge entspricht dies rund **101 Millionen Menschen**, also einem von vier Erwachsenen in der Europäischen Union (EU).²
- **Deutschlandweit** gibt es etwa **13 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung**.³ Rund **7,9 Millionen Menschen** von ihnen wurden am Jahresende 2023 als **schwerbehindert** eingestuft. Demnach waren 9,3 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland als schwerbehindert registriert. Der Anteil schwerbehinderter Männer betrug 50,1 % und der von schwerbehinderten Frauen 49,9 %. Krankheiten sind die Ursache für neun von zehn schweren Behinderungen.⁴
- Im **Land Sachsen-Anhalt (LSA)** lebten am Jahresende 2023 insgesamt **160.985 schwerbehinderte Menschen**.⁵ Dabei lag der Anteil schwerbehinderter Männer mit 51 % um 2 % höher als der bei schwerbehinderten Frauen (vgl. Abbildung 1).

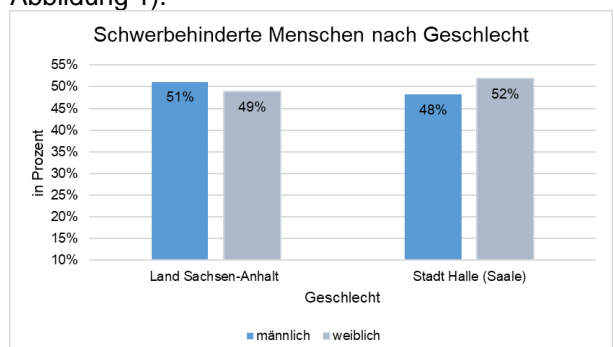


Abbildung 1: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Geschlecht im LSA und in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023.⁶

- In der **Stadt Halle (Saale)** lebten zum Jahresende 2023 insgesamt **17.800 schwerbehinderte Menschen**.⁷ Das entspricht einem Anteil von 7,3 %

¹ Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Rechte von Menschen mit Behinderungen, [online] <https://www.bmz.de/de/themen/rechte-menschen-mit-behinderungen> [abgerufen am 14.08.2024].

² Vgl. Rates der Europäischen Union und des Europäischen Rates: Fakten und Zahlen zum Thema Behinderung in der EU, 04.03.2024, [online] <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/disability-eu-facts-figures/> [abgerufen am 15.08.2024].

³ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, www.behindertenbeauftragter.de, Schwerpunkt: Barrierefreiheit – von Beginn an, [online] <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/barrierefreiheit/barrierefreiheit-node.html> [abgerufen am: 15.08.2024].

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024, 19.07.). *Pressemitteilung Nr. 281 vom 19. Juli 2024. 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.*

[Pressemeldung], https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilung/gen/2024/07/PD24_281_227.html [abgerufen am 15.08.2024].

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Kreisen [online] <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/tabellen-sozialleistungen#c153932> [abgerufen am 15.08.2024].

⁶ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Kreisen, Halle (Saale), 2024, Stand: 15.08.2024 [online] <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/tabellen-sozialleistungen#c153932> [abgerufen am 15.08.2024].

⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Kreisen, Halle (Saale), 2024, Stand: 15.08.2024 [online] <https://statistik.sachsen-anhalt.de>

an der Gesamtbevölkerung.⁸ Der Anteil schwerbehinderter Frauen betrug 52 % und der von schwerbehinderten Männern 48 %. Im Vergleich zum LSA waren in der Stadt Halle (Saale) etwas mehr Frauen von einer Schwerbehinderung betroffen, als Männer (vgl. Abbildung 1).

Wie sieht die Altersverteilung schwerbehinderter Menschen in Deutschland, Sachsen-Anhalt und speziell in Halle (Saale) aus?

Behinderungen entstehen meist im fortgeschrittenen Alter und selten von Geburt an oder im Kindesalter. Bundesweit waren Ende 2023 etwa 34 % (2,7 Millionen) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre oder älter, 45 % (3,6 Millionen) gehörten zur Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren, und 3 % (214.000) waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.⁹ Die Altersverteilung schwerbehinderter Menschen spiegelt sich auch im LSA und der Stadt Halle (Saale) wider. Abbildung 2 zeigt, dass mit zunehmenden Alter der Anteil schwerbehinderter Personen steigt.

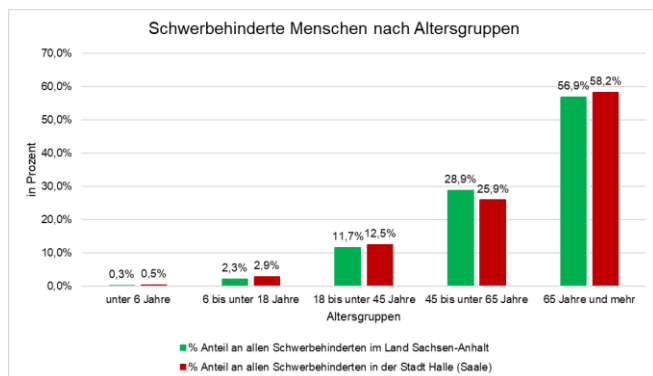


Abbildung 2: Anteil schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen im LSA und in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023.¹⁰

Insgesamt verdeutlicht die Altersverteilung, dass Alter und Schwerbehinderung stark miteinander korrelieren.

Wie verteilen sich schwerbehinderte Menschen nach der Ursache ihrer schwersten Behinderung in der Stadt Halle (Saale)?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen aktuelle Daten für die Stadt Halle (Saale) bis zum 31.12.2021 vor. Abbildung 3 zeigt auf, dass **allgemeine Krankheiten** mit 87,4 % die **Hauptursache** schwerbehinderter

anhalt.de/themen/bildung-sozialeleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialeleistungen/tabellen-sozialeleistungen#c153932 [abgerufen am 15.08.2024].

⁸ Vgl. Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Bevölkerungsentwicklung von 1994 bis 2023, [online] [https://halsis.halle.de:8443/halsis/#app/mainpage/0%20\(%3E\)%20\(0001\)%20Bev%C3%B6lkerung](https://halsis.halle.de:8443/halsis/#app/mainpage/0%20(%3E)%20(0001)%20Bev%C3%B6lkerung) [abgerufen am 10.09.24].

⁹ Vgl. Destatis. (2024, 19.07.). *Pressemitteilung Nr. 281 vom 19. Juli 2024. 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.* [Pressemeldung]. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_281_227.html [abgerufen am 15.08.2024].

¹⁰ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Kreisen, Halle (Saale), 2024, Stand: 15.08.2024 [online] <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialeleistungen->

Menschen sind. Bei 7,5 % der schwerbehinderten Menschen ist die Ursache auf eine angeborene Behinderung zurückzuführen.

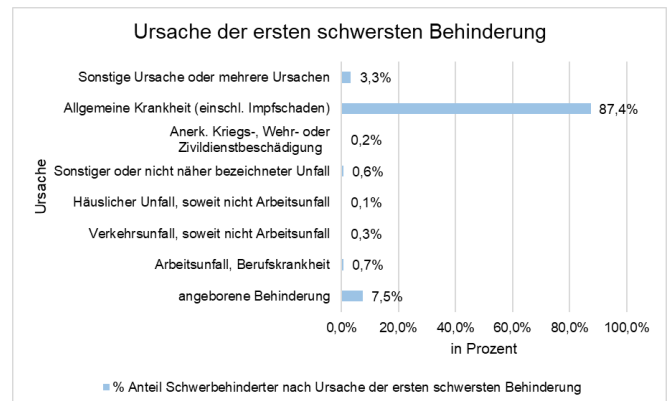


Abbildung 3: Schwerbehinderte Menschen in der Stadt Halle (Saale) nach der Ursache der ersten schwersten Behinderung im Jahr 2021.¹¹

Wie ist der Anteil schwerbehinderter Menschen nach der Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien) in der Stadt Halle (Saale) und im LSA verteilt?

Abbildung 4 zeigt deutlich, dass die verschiedenen Arten der schwersten Behinderung (Oberkategorien) in der Stadt Halle (Saale) und im LSA nahezu gleich verteilt sind.

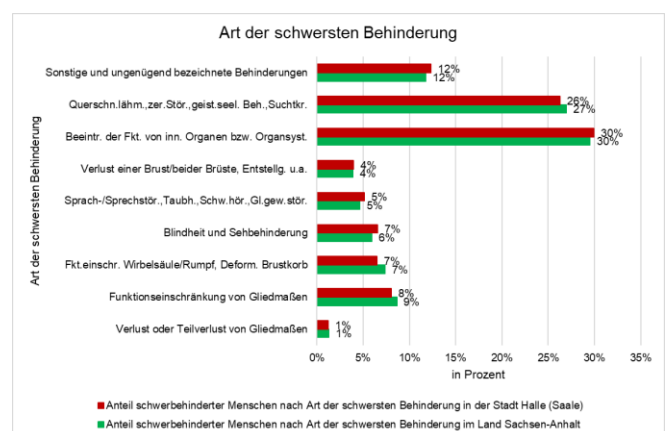


Abbildung 4: Schwerbehinderte Menschen nach der Art der schwersten Behinderung im LSA und in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023.¹²

anhalt.de/themen/bildung-sozialeleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialeleistungen/tabellen-sozialeleistungen#c153932 [abgerufen am 15.08.2024].

¹¹ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Fachbereich Einwohnerwesen: Statistisches Jahrbuch 2022: Schwerbehinderte Personen 2012 bis 2021 nach Ursachen der schwersten Behinderung, S. 266 [online] https://informationsportal.halle.de/Informationsportal_Daten/Dateien/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahr%C3%BCcher/Statistisches_Jahr_uch_2022.pdf, [abgerufen am 19.08.2024].

¹² Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien) und Kreisen, Halle (Saale), 2024, Stand: 15.08.2024 [online] <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialeleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialeleistungen/tabellen-sozialeleistungen#c153932> [abgerufen am 15.08.2024].

Demnach dominieren mit 30 %, gemäß den Oberkategorien, Beeinträchtigungen der Funktionen von inneren Organen/Organsystemen, dicht gefolgt mit einem Anteil von 26 % Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten. Blindheit und Sehbehinderung machen einen Anteil von 7 % bei der Art der schwersten Behinderung aller 17.800 schwerbehinderten Menschen der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 aus. Mit einem Anteil von 5 % liegen Sprach/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen vor.

Wie ist die Verteilung schwerbehinderter Personen nach dem Grad der Behinderung in der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zum LSA?

Tabelle 1 zeigt die Anzahl schwerbehinderter Personen im Jahr 2023 nach dem GdB von 50 bis 100 in der Stadt Halle (Saale).

Tabelle 1: Anzahl schwerbehinderter Personen 2023 nach dem Grad der Behinderung in der Stadt Halle (Saale)

Grad der Behinderung	Halle (Saale)
50	6640
60	2645
70	1735
80	2615
90	805
100	3360
Insgesamt	17800

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Schwerbehinderte Personen nach den einzelnen Behinderungsgraden von 50 bis 100 verteilen sich in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 nahezu gleich denen des LSA (vgl. Abbildung 5).

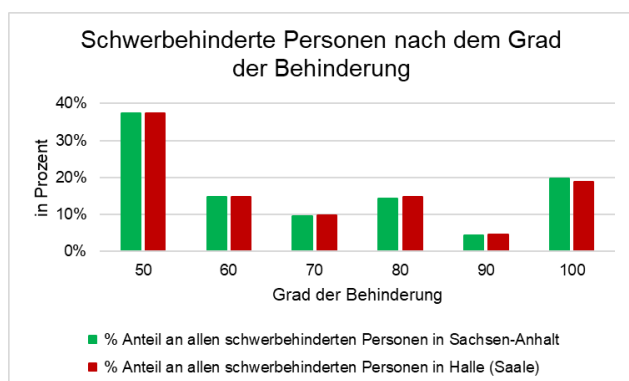


Abbildung 5: Verteilung schwerbehinderter Personen 2023 nach dem Grad der Behinderung im LSA und in der Stadt Halle (Saale).¹³

Von allen Schwerbehinderten in der Stadt Halle (Saale) als auch im LSA machen die Behinderungsgrade (GdB) von 50-70 mit 62 % den größten Anteil aus, 38 % die Behinderungsgrade 80-100. Mit einem Anteil von 37 %

¹³ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schwerbehinderte Menschen am 31.12. nach Grad der Behinderung und Kreisen, Halle (Saale), 2024, Stand: 20.08.2024 [online] <https://statistik.sachsen->

lag ein GdB von 50 am meisten vor, gefolgt vom GdB von 100 als größtmögliche anerkannte Behinderung. Der Anteil schwerbehinderter Personen mit einem GdB von 100 ist in der Stadt Halle (Saale) mit 19 % nahezu gleich dem des LSA mit 20 % (vgl. Abbildung 5).

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle (Saale)

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

In der [Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung](#) des Fachbereichs Gesundheit (Link zur Dienstleistung) können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Menschen, chronisch Kranke sowie Angehörige kostenfrei, vertraulich und bei Bedarf anonym beraten und unterstützen lassen.

Wie läuft die Beratung ab?

Die Beratung kann **persönlich, telefonisch oder per E-Mail** erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung ist lediglich die **Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch**. In begründeten Fällen werden auch Hausbesuche durch die Mitarbeitenden ermöglicht, so z. B. bei Immobilität. Die Beratung kann bei Bedarf auch durch Sprachmittlereinsätze unterstützt werden. Das Beratungs- und Informationsangebot beschränkt sich nicht auf eine einmalige Beratung, sondern kann mehrfach in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch kann auch eine Begleitung bspw. zu Behördenterminen erfolgen.

Zu welchen Schwerpunkten bzw. Themen wird beraten?

Ausgehend von den individuellen Ressourcen und Anliegen der Ratsuchenden beraten und unterstützen zwei Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle (insgesamt 1 VZS) zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Dabei stehen folgende Beratungsschwerpunkte im Fokus:

- Beratung und Unterstützung bei einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen/Krisen
- Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung/Beantragung einer Behinderung und/oder eines Pflegegrades
- Information zu Nachteilsausgleichen
- Beratung zu finanziellen Hilfen (z. B. Persönliches Budget, Blinden- oder Gehörlosengeld, etc.)
- Informationen zu den Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger

anhalt.de/themen/bildung-sozialeleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialeleistungen/tabellen-sozialeleistungen#c153932 [abgerufen am 20.08.2024].

- Beratung zur Versorgung mit Hilfsmitteln
- Beratung bei behindertenbedingten Wohnproblemen
- Beratung zum Thema Arbeit und Beschäftigung
- Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartnern.

Wie viele Beratungen wurden in der Beratungsstelle durchgeführt?

Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Beratungen der einzelnen Halbjahre 2023 sowie des 1. Halbjahres 2024.

Vergleicht man die Anzahl der Beratungen des 1. Halbjahres 2023 mit der des Jahres 2024 so ist die Anzahl der Beratungen um 27 % gestiegen.

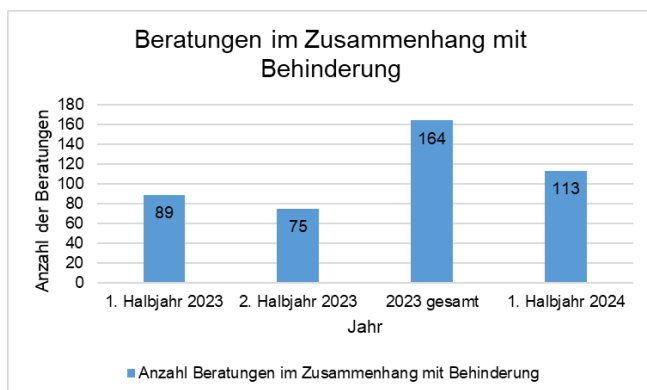


Abbildung 6: Anzahl der Beratungen in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024.¹⁴

Welche weiteren Aufgaben/Angebote nimmt die Beratungsstelle in der Stadt Halle (Saale) wahr?

Die unterschiedlichen Beratungs- und Hilfsangebote der Stadt Halle (Saale) sind untereinander vernetzt und stimmen sich bei Bedarf bzw. nach Fallgeschehen auch untereinander ab.

Zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten der Stadt Halle (Saale) zählen u. a.:

- die Beratungsstellen des [Teams Sozialpsychiatrie](#)
- die [Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit](#)
- die [Betreuungsbehörde](#)
- der [Soziale Dienst für Senioren](#)
- die [Vernetzte Pflegeberatung](#)
- der [Allgemeine Soziale Dienst](#)
- das [Örtliche Teilhabemanagement](#)
- der [Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung](#) in der Stadt Halle (Saale).

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung unterstützen je nach Bedarf und Situation der Betroffenen, basierend auf ihrer Fachkompetenz, andere Mitarbeitende verschiedener Beratungs- und Hilfsangebote der Stadt. So ist es

möglich, dass Hausbesuche bei Bedarf auch gemeinsam durchgeführt werden.

Die Beratungsstelle arbeitet aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen mit. Als Mitglied des [Koordinierungskreises Sexualität und Gesundheit Halle und Saalekreis](#) ist die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung regelmäßig an der Durchführung von **Präventionsveranstaltungen in Förderschulen** beteiligt. Im Arbeitskreis Teilhabeberatung, unter Leitung des [Örtlichen Teilhabemanagements der Stadt Halle \(Saale\)](#), werden durch das Mitgestalten von **Informationsveranstaltungen** Themen rund um Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Darüber hinaus arbeitet die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung aktiv im Arbeitskreis Umsetzung [Aktionsplan „Halle Grenzenlos“](#), unter Leitung des Örtlichen Teilhabemanagements mit.

Fazit und Ausblick

Die Beratungsstelle im Fachbereich Gesundheit leistet auf kommunaler Ebene einen wertvollen Beitrag bei der Sicherstellung der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sie zeichnet sich durch ein niedrigschwelliges Angebot, Barrierefreiheit, Fachkompetenz und ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern aus.

Durch ein gezieltes Beratungsangebot können individuelle Bedürfnisse erfasst und passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt und bereitgestellt werden. Dies fördert nicht nur die Selbstbestimmung der betroffenen Personen, sondern stärkt auch das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Herausforderungen und Potenziale von Menschen mit Behinderung. Nicht zuletzt zielt das Beratungsangebot darauf ab, dass sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, wie nicht behinderte Menschen. Die kontinuierliche Anpassung des Beratungsangebotes an sich veränderte Bedürfnisse und gesetzlicher Rahmenbedingungen ist dabei unerlässlich.

¹⁴ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.